*“ukweNdiswa kweWele“*

Die `*Notverheiratung*´ eines Zwillings unmittelbar nach der Geburt in Hungersnot.

Noch vor der Entbindung weiß die werdende Mutter, dass von ihr stillschweigend erwartet wird, dass sie im Falle, dass sie Zwillinge zur Welt bringt, unmittelbar nach der Entbindung eines ihrer Neugeborenen gleich in die Hände ihrer Schwiegermutter legen soll, der ebenso stillschweigend auferlegt wird, dem Neugeborenen unverzüglich aus der Wohnstätte hinaus zu tragen und anschließend schleunigst alleine zurückzukehren. Statt in Kauf nehmen zu müssen, dass beide Neugeborene infolge mangelnder Muttermilch nicht überleben und die Mutter infolge nicht ausreichender Kraft die Niederkunft nicht übersteht, lädt die Gemeinschaft sehenden Auges Schuld auf sich und steht der um ihr Kind trauernden Mutter und allen Mittrauernden geschlossen bei. Von `*Notverheiratung´* ist die Rede, vermutlich um den Verlust und die Trauer verhältnismäßig erträglicher werden zu lassen.

<http://www.benkhumalo-seegelken.de/>

10.06.2016